

Änderung des Abstimmungs- bzw. Wahlverfahrens in den §§ 7 und 8 der Geschäftsordnung des Bundesjugendleitertags

*Beschlossen vom außerordentlichen Bundesjugendleitertag der Jugend des Deutschen Alpenvereins
am 28.11.2020 in München*

Der Bundesjugendleitertag beschließt § 7 Abs. 2 in der folgenden Form:

Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen, wenn nicht mindestens zehn stimmberechtigte Mitglieder des Bundesjugendleitertages eine geheime Abstimmung verlangen.

Der Bundesjugendleitertag beschließt § 8 Abs. 4 in der folgenden Form:

Wahlen erfolgen geheim, wenn der Bundesjugendleitertag nicht einstimmig die offene Wahl beschließt.

Die Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV) ist ein anerkannter Jugendverband und Träger der freien Jugendhilfe. Ihr gehören über 350.000 Mitglieder in den 358 Sektionen des Deutschen Alpenvereins an. Der alle zwei Jahre stattfindende Bundesjugendleitertag ist das höchste beschlussfassende Gremium der JDAV.